



Schutzkonzept Trainings Greifensee Basket

Ausgangslage

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID-19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine Erweiterung der Sportaktivitäten.

Das vorliegende Schutzkonzept richtet sich nach den übergeordneten Grundsätzen für den Sport von Swiss Olympic und dem Schutzkonzept von SwissBasket.

1. Symptome – nur gesund und symptomfrei ins Training

- Spieler*innen und Trainer*innen mit Krankheitssymptomen (insbesondere: Fieber, Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Zudem informieren sie den/die Trainer*in, damit allfällige Konsequenzen (Quarantäne) auf das gesamte Team eingeschätzt werden können.
- Kommen Spieler*innen mit Krankheitssymptomen dennoch ins Training, werden sie von der/dem Trainer*in nach Hause geschickt.

2. Abstand halten

- Vor und nach dem Training muss die Distanz von 2 Metern zwischen Spieler*innen und zwischen Spieler*innen und Trainer*in jedoch eingehalten werden, so z.B. bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Trainings-Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise.
- Pro Person müssen mindestens 10m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Die Sporthalle Breiti z.B. ist 12 x 24 Meter lang, d.h. darin es dürften sich theoretisch gleichzeitig 28 Personen auf dem Spielfeld aufhalten.
- Wenn immer möglich erscheinen Spieler*innen umgezogen ins Training und duschen zu Hause. **In einigen Turnhallen bleiben die Garderoben und Duschen geschlossen.** Wenn sich Spieler*innen umziehen müssen, dann ist der Abstand von 2 Meter einzuhalten.
- Auf Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten.

3. Hygiene - Gründlich Hände waschen, Desinfektion

- Vor und nach dem Training waschen sich alle Spieler*innen und Trainer*innen die Hände. Der/die Trainer*in ist dafür verantwortlich, dies zu kontrollieren.
- Jede/r Spieler*in bringt seine eigene Wasserflasche mit und teilt diese mit niemandem.

4. Präsenzlisten führen – zur Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen.

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, muss jeder/r Trainer*in eine Präsenzliste führen. Er/sie ist für die Vollständigkeit der Liste verantwortlich und muss sie auf Nachfrage dem Vorstand oder offiziellen Stellen vorweisen können.
- Trainingsgruppen sollten nicht vermischt werden.

5. Bezeichnung verantwortliche Person

- Der/die Trainer*in ist für die Einhaltung der Rahmenbedingungen verantwortlich und muss das vorliegende Schutzkonzept im Training vorweisen können.
- Der/die Trainer*in ist dafür verantwortlich, seinen Spieler*innen bzw. deren Eltern das vorliegende Schutzkonzept zuzustellen.

Greifensee, 4.6.2020